

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014120/3

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>11.09.2014</b> TOP: <b>2.10</b>
Amt: <b>Bereich 061</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014120/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>14.07.2014</b>

### Betreff

**6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2.  
"Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) - östlich Porster  
Weg und nördlich Merziener Straße - der Stadt Köthen (Anhalt) hier:  
Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der Behörden und  
der Nachbargemeinden - Abwägungsbeschluss**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.08.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	27.08.2014	laut BV
2	02.09.2014: Hauptausschuss	02.09.2014	laut BV
3	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

I. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen berücksichtigt:

#### **1. Behörde Nr. 2 – Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Untere Bodenschutzbehörde**

Im Kapitel 4. 8 „Altlasten“ der Begründung wird die Bezeichnung „Amt für Umweltschutz“ in „Umweltamt“ geändert.

#### **2. Behörde Nr. 2 – Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Straßenverkehrsamt**

Der Hinweis bzgl. geplanter Änderungen der derzeitigen Grundstücksanbindung wird in Kap. 8.1 „Verkehrerschließung“ der Begründung eingearbeitet.

#### **3. Behörde Nr. 2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Untere Immissionsschutzbehörde**

Im Kapitel 4.4 „Immissionssituation“ der Begründung wird der zweite Nachtimmissionswert geändert in „nachts 40/45 dB(A)“

#### **4. Behörde Nr. 2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Raumordnung**

- Die Aussage, dass sich das Plangebiet innerhalb des Mittelzentrums befindet, wird im Kapitel 3.1 „Landesplanung“ der Begründung gestrichen und in das Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ der Begründung eingefügt.
- Im Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ der Begründung wird der Begriff „Siedlungsraum“ durch den Begriff „ländlicher Raum“ ersetzt.

#### **5. Behörde Nr. 3 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Der in Aufstellung befindliche Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird in das Quellen- und Literaturverzeichnis in der Begründung aufgenommen.

#### **6. Behörde Nr. 8 Landesamt für Geologie und Bergwesen**

Der Hinweis zur Hydrogeologie und Umweltgeologie wird in das Kap. 8.2 „Wasserwirtschaftliche Erschließung“ der Begründung aufgenommen.

#### **7. Behörde Nr. 9 Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

Der fehlende Quellenverweis auf dem Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ wurde im Kap. 2.4 „Räumlicher Geltungsbereich“ zwischenzeitlich ergänzt.

#### **8. Behörde Nr. 20 MIDEWA**

In Kap. 8.2 ‚Wasserwirtschaftliche Erschließung‘ der Begründung wird der Passus gestrichen, dass der Löschwasserbedarf aus dem Trinkwassernetz ergänzt wird.

II. Die Planzeichnung wird nicht geändert.

III. Den übrigen Hinweisen, Anregungen oder Bedenken aus den Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

**Gesetzliche Grundlagen:**  
§§ 1 - 6 BauGB

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

### **1. Verfahrensstand**

Der Entwurf der 6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. "Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) – östlich Porster Weg und nördlich Merziener Straße – der Stadt Köthen (Anhalt) mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht vom 15.01.2014 wurde am 27.02.2014 vom Stadtrat der Stadt Köthen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 14/StR/29/005). Die öffentliche Auslegung fand vom 02.04. - 08.05.2014 in der Stadtverwaltung Köthen statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 28.02.2014 um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten.

### **2. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Während der öffentlichen Auslegung wurde keine schriftliche Stellungnahme von Bürgern abgegeben.

### **3. Auswertung der Beteiligung der Behörden bzw. der TÖB**

Die TÖB (bzw. Behörden) wurden nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 28.02.2014) um Stellungnahme gebeten.

Es wurden 42 Behörden beteiligt.

Davon haben 24 Behörden eine Stellungnahme abgegeben (Liste der beteiligten Behörden/Träger öffentlicher Belange, Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlüsse entsprechend der auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge entstandenen Beschlussentwürfe zu fassen.



4-Abwägungsprotokoll.pdf



**4-Abwägungsprotokoll.pdf**



**2-Liste der beteiligten Töb 6.Änd, Anlage 1.pdf**



**3-Anlage2.pdf**



**1-Anlage1.pdf**